



DSTGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist seit dem 1. Januar 1998 Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der Kommunalen Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden in Deutschland und Europa. Über seine Mitgliedsverbände repräsentiert er rund 12500 Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZU HARTZ IV-GESETZE

Hartz IV-Gesetze mit Augenmaß weiterentwickeln – funktionsfähige Jobcenter statt Totalumbau

Die Hartz IV- Reformen haben sich im Grundsatz bewährt. Bester Beweis sind die deutlich gesunkenen Arbeitslosenzahlen und die Tatsache, dass sich der deutsche Arbeitsmarkt in der globalen Wirtschaftskrise im internationalen Vergleich als robust und flexibel erwiesen hat. Es bedarf deshalb keiner Totalrevision, sondern einer an den wechselnden Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichteten Weiterentwicklung der bisherigen arbeitsmarktpolitischen Mechanismen. Handlungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Punkten:

1.) Entbürokratisierung und Vereinfachung des Leistungsrechts

Das System ist zu kompliziert, zu bürokratisch und beeinträchtigt damit eine effektive Hilfe für die Erwerbslosen. 267.000 sachlich falsche Hartz IV-Bescheide haben die Jobcenter in den ersten 11 Monaten des Jahres 2009 verschickt. 179.000 Verfahren sind bei den Sozialgerichten anhängig, wovon zwei Drittel um die Berechnung von Unterkunftskosten gehen. Die Zahlen machen deutlich, dass die Regelungen zu kompliziert sind und einen effektiven Vollzug erschweren.

Deshalb ist es erforderlich, dass die Unterkunftskosten – wie im Koalitionsvertrag bereits thematisiert - pauschaliert werden. Ausgerichtet am regionalen Mietspiegel sollte ein fester Betrag für die Unterkunftskosten festgelegt werden, der zugleich die Nebenkosten umfasst. Auf dieser Grundlage können die Anspruchsberechtigten eigenverantwortlich entscheiden, wie sie ihr häusliches Umfeld gestalten wollen, sie hätten einen Anreiz zum Einsparen von Energiekosten und die bürokratischen Ein-

zelabrechnungen würden entfallen. Damit würde zudem die Eigenverantwortung der Betroffenen gestärkt. Die bislang in den Jobcentern gebundene Verwaltungskraft für Einzelberechnungen der Unterkunftskosten könnte für eine intensivere und effektive Betreuung der Erwerbslosen genutzt werden.

2.) Grundsatz des Förderns und Forderns konsequent ausbauen

Das grundlegende Prinzip der Hartz IV-Reformen, „Fördern und Fordern“ ist richtig und unter Sozialpolitikern weitgehend unumstritten. Seine unterstützenden und aktivierenden Impulse sollten durch konsequente Handhabung der vorhandenen und ausreichenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten verstärkt werden. Das bedeutet allerdings auch, dass die Förderinstrumente verbessert werden sollten. Die Kommunen haben einen riesigen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des Ausbaus der Kleinkindbetreuung. Das böte die große Chance, gerade jugendlichen Erwerbslosen eine entsprechende Ausbildung anzubieten. Hier wäre die Bundesagentur gefordert, eine entsprechende Offensive zu starten.

Es sollte auch erwogen werden, gewissen Beziehern von Arbeitslosengeld II einen höheren Hinzuverdienst einzuräumen. Dies gilt insbesondere für ältere Erwerbslose in Gegenden mit hoher Arbeitslosigkeit. Wenn dort ein 55-Jähriger ohne nennenswerte Qualifikation kaum noch eine Chance hat, auf den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren, sollte ihm die Möglichkeit eröffnet werden, mehr von seinem Nebenverdienst behalten zu können, um so ein auskömmliches



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Leben zu führen. Es gilt in diesem Zusammenhang jedoch, Mitnahmeeffekten, etwa dem „Lohndumping“ mit Blick auf öffentliche Ergänzungsleistungen und höheren Selbstbehalt, einen Riegel vorzuschieben

Die Bundesagentur für Arbeit sollte auch das Instrument bezahlter Bürgerarbeit wieder einführen und finanzieren. Damit könnte arbeitslosen Menschen, die anderweitig nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in gemeinnützigen Bereichen angeboten werden. Dies kann z. B. bei Vereinen, in den Kirchengemeinden oder in der Seniorenbetreuung sein. Dabei muss es sich jedoch nach dem Subsidiaritätsgrundsatz um Tätigkeiten handeln, für die privatwirtschaftlich regional kein Angebot besteht. Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt dürfen nicht gefährdet, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen nicht verdrängt werden. Das gibt dem Betroffenen eine sinnvolle Beschäftigung, nützt der Allgemeinheit und entlastet letztlich die Sozialsysteme. Es wäre ein wichtiger Baustein, um nicht Arbeitslosigkeit, sondern Arbeit zu finanzieren. Auf diese Weise könnte den Fallmanagern in den Jobcentern, gerade in Gebieten mit extrem hoher Arbeitslosigkeit, ein effektives arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Verfügung gestellt werden.

3.) Arbeit muss sich lohnen

Bei der notwendigen Reform muss allerdings auch sichergestellt werden, dass am Ende nicht die Beziehler von Transferleistungen finanziell günstiger stehen als Personen, die aus eigener Arbeitskraft ihren Lebensunterhalt finanzieren. Vor diesem Hintergrund kann man

vor einer großzügigen Ausweitung der Hartz IV-Gesetze – wie sie die Sozialverbände fordern – nur warnen. Die dort erhobene Forderung, den Satz auf über 420 Euro pro Monat ansteigen zu lassen, hätte gravierende Folgen. Es wäre nämlich nicht nur eine Begünstigung der jetzigen Leistungsempfänger, sondern die Zahl der Leistungsempfänger würde deutlich ansteigen. Auch muss zunächst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu den Regelsätzen für Kinder abgewartet werden. Die Gruppe der Alleinerziehenden und kinderreiche Familien bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Über eine Ausweitung des Kinderzuschlags muss nachgedacht werden. Im Dezember 2009 befanden sich ca. 6,7 Mio. Menschen im Leistungssystem SGB II. Eine Erhöhung auf 420 Euro pro Monat würde die Zahl der Leistungsempfänger um weitere 2 Mio. auf ca. 8,7 Mio. Menschen ansteigen lassen und würde Kosten von 10 Mrd. Euro verursachen.

4.) Funktionsfähige Jobcenter aufbauen

Die notwendigen Reformen können nur umgesetzt werden, wenn die Jobcenterreform gemeinsam mit den Kommunen jetzt schnell auf den Weg gebracht wird. Gerade in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit brauchen wir effektive Jobcenter und hoch motivierte Mitarbeiter, die jede Chance nutzen, um die Erwerbslosen wieder in Arbeit zu bringen. Es gilt, das Prinzip der „Leistung aus einer Hand“ auch nach der Auflösung der bisher bestehenden Arbeitsgemeinschaften weiterhin anzustreben. Der beste Weg wäre dafür eine Verfassungsänderung um die Kooperation zwischen Kommune und

Bundesagentur zu erleichtern. Wenn dieses nicht mehrheitsfähig ist, muss eine einfachgesetzliche Regelung möglichst viel Freiheit und Kooperation zulassen. Wichtig ist, die kommunalen Kompetenzen dauerhaft und mit Entscheidungsspielraum in die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit einbringen. Dies ist auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verträgen für eine Kooperation rechtlich möglich und zulässig.

5.) Bundesanteil an den Unterkunftskosten erhöhen

Die Bundesbeteiligung an den kommunalen Unterkunftskosten muss sachgerecht erhöht werden. Der Bund will die Beteiligung an den Kosten für Unterkunft von bundesdurchschnittlich 26 Prozent auf 23,6 Prozent absenken. Hintergrund ist, dass sich die Bundesbeteiligung an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und nicht an der tatsächlichen Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung orientiert. Dies führt - entgegen dem Gesetzeszweck einer kommunalen Entlastung von 2,5 Milliarden Euro - strukturell und dauerhaft zu einer Entlastung des Bundes und einer Belastung der Kommunen von ca. zwei Milliarden Euro in 2010. Die derzeitige Berechnungsformel der Bundesbeteiligung führt zu dem widersinnigen Ergebnis, dass trotz ansteigender Kosten für Unterkunft die Bundesbeteiligung stetig absinkt. Für 2010 errechnet sich ein bundesdurchschnittlicher Wert von 35,8 Prozent. Zu fordern ist deshalb weiterhin eine Beteiligung des Bundes, die sich nicht an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern an der tatsächlichen Kostenentwicklung bei den Ausgaben für Unterkunft und Heizung orientiert.